



Bußgeldkatalog Sektion Bowling

Die spielleitenden Stellen in der Sektion Bowling sind ermächtigt, für nachstehende Verfehlungen Geldbußen/Maßnahmen wie folgt zu verhängen:

Nr.	Verfehlung	Geldbuße	Zusätzliche Maßnahmen
1.1	Nicht genehmigte Trikotwerbung durch den Landesverband	30,00€	
1.2	Durchführung von genehmigungspflichtigen sportlichen Veranstaltungen ohne Genehmigung	100,00€	
1.3	Ausrichtung von genehmigungspflichtigen Wettkämpfen trotz Turniersperre	500,00€	
1.4	Spielen ohne Spielberechtigung	100,00€	Streichung der Ergebnisse und Punktverlust (Liga), 2 Monate Sperre für alle Wettbewerbe
1.4.1	Spielen ohne gültige Spielpapiere	15,00€	
1.5	Startgenehmigung durch Wettkampfleitung trotz bekannter Sperre des Spielers	60,00€	
1.6	Grob fahrlässige falsche Ergebniseintragungen auf dem Spielzettel	100,00€	Rote Karte, Ergebnisverlust, 2 Monate Sperre
1.7	Ausschluss vom Wettbewerb wegen nicht termingerechter Übermittlung der Spielpapiere (Pokal)	30,00€	
1.8	Nicht termingerechte Übermittlung der Turnierauswertung (5 Werktage)	50,00€	
1.9	Nichtantreten einer gemeldeten oder qualifizierten Mannschaft bei HM oder Pokalwettbewerben, sofern dies nicht durch Ereignisse höherer Gewalt (auch Unfälle oder Naturereignisse) verursacht wurde (ggf. nachzuweisen) bzw. sofern keine rechtzeitige Abmeldung (mind. 24 Std. vor Start bei der Turnierleitung) erfolgte	60,00€	Zahlung der Bahngebühren
1.10	Nichtantreten einer/s gemeldeten oder qualifizierten Einzelspielers / -spielerin bei HM, HRLT oder Pokalwettbewerben, sofern dies nicht durch Ereignisse höherer Gewalt (auch Unfälle oder Naturereignisse) verursacht wurde (ggf. nachzuweisen) bzw. sofern keine rechtzeitige Abmeldung (mind. 24 Std. vor Start bei der Turnierleitung) erfolgte	30,00€	Zahlung der Bahngebühren
1.11	Nichtantreten einer Mannschaft in der Liga, sofern dies nicht durch Ereignisse höherer Gewalt (auch Unfälle oder Naturereignisse) verursacht wurde (ggf. nachzuweisen)	60,00€	Zahlung der Bahngebühren
1.12	Ligaobmann nach Beginn der Liga zurückgezogen und der Verein/Club stellt dafür keinen Ersatz	200,00€	
1.13	Zurückziehen einer Liga-Mannschaft nach Erstellung der Spielpläne (1 Woche nach Meldeschluss)	80,00€	Zahlung der Bahngebühren für die komplette Saison, Rückstufung in die unterste Klasse
1.14	Zurückziehen einer Liga-Mannschaft vor Abschluss der Liga	80,00€	Zahlung der noch ausstehenden Bahngebühren, Rückstufung in die unterste Klasse
1.15	Doppelstarts in der Liga (Spielnummer)	20,00€	Streichung der Ergebnisse der Spiele
1.16	Missachtung von Wettkampf-/ Durchführungsbestimmungen	100,00€	Rote Karte
1.17	Antreten in nicht einheitlicher oder ordnungsgemäßer Sportkleidung bei Spielern, Ersatzspielern und Betreuern	20,00€	Gelbe Karte

1.18	Verwendung von illegalen Substanzen an Schuhen, zur Ballreinigung / -oberflächenbehandlung während des Spielbetriebs	50,00€	Gelbe Karte
1.19	Anbringen von Markierungen auf Ball oder Anlauf	20,00€	Gelbe Karte
1.20	Missachtung des Konsumverbotes von Alkohol und Nikotin während des Wettkampfes	60,00€	Rote Karte
1.21	Missachtung des Konsumverbotes von zubereiteten Speisen (Obst, Rohkost und Süßigkeiten sind ausgenommen) während des Wettkampfes	20,00€	Gelbe Karte Streichung des zuletzt gespielten Frames
1.22	Handy klingelt im Spielbereich, Telefonieren im Spielbereich	20,00€	Gelbe Karte
1.23	Missachtung von Anweisungen der Schiedsrichter oder des Aufsichtspersonals	50,00€	Gelbe Karte
1.24	Beleidigung von Schiedsrichtern oder Aufsichtspersonal	100,00€	Rote Karte
1.25	Androhung oder Einsatz körperlicher Gewalt gegen Schiedsrichter, Mitspieler oder Aufsichtspersonal während oder unmittelbar vor bzw. nach dem Wettkampf	200,00€	Rote Karte, mind. 4 Wochen Sperre
1.26	Unsportliches Verhalten gegenüber Mitspielern und Zuschauern (Schlagen/Treten gegen Einrichtungsgegenstände/Ausrüstungen, unflätige Äußerungen, Behinderung anderer Spieler)	60,00€	Gelbe Karte
2.	Gegen Jugendliche ist die jeweilige Strafe zur Bewährung auszusetzen. Die Bewährungszeit beträgt das Doppelte der Sperre bzw. bei Geldbußen eine Woche pro angefangene 10,00 € Geldbuße. Die Bewährungszeit darf die Maximaldauer von 8 Wochen nicht überschreiten. Bei Überschreitung wird die tatsächliche Sperre ausgesprochen.		
3.	Im Wiederholungsfall innerhalb von 6 Monaten ab Ausstellungsdatum des Bußgeldbescheides verdoppeln sich sämtliche Geldstrafen und Sperrfristen.		
4.1	Nichtzahlung des Bußgeldes innerhalb von 2 Wochen ab Zugang des Bußgeldbescheides	50,00 €	2 Monate Sperre für den betreffenden Spieler
4.2	Nichtzahlung des Bußgeldes innerhalb von 4 Wochen ab Zugang des Bußgeldbescheides	100,00 €	2 Monate Sperre für den betreffenden Spieler, Sperre der Mitglieder des gesamten Vereins für alle Wettbewerbe, bis alle Bußgelder bezahlt sind

Gelbe Karte - die erste gelbe Karte ist eine Ermahnung. Eine zweite gelbe Karte im gleichen Wettbewerb summiert sich zu einer roten Karte.

Rote Karte – Mindeststrafen: Sofortiger Spelausschluss für die aktuelle Meisterschaft; mindestens der nächstfolgende Spieltag bzw. die nächstfolgende Hessenmeisterschaft, sofern kein Vermerk in „zusätzliche Maßnahmen“. Über die endgültige Strafe entscheidet der Sportausschuss.

Definition Wettbewerb: Liga – Ligarunde, d.h. alle Spieltage

Hessenmeisterschaften – die jeweilige Hessenmeisterschaft

Beschlossen und genehmigt bei der Vorstandssitzung des Gesamtvorstands des HKBV am 19.05.2025